

## Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 38

Seite 1 von 7

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753811 mit Zentrierring

---

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : M75  
Radausführungen : M753811 mit Zentrierring  
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 515  
zul. Abrollumfang in mm : 1880  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
Kennzeichnung Ø64/56,2

\*) bzw. 502,5 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1935 mm.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SUBARU, Fuji Heavy Industries Ltd.  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmutter M12x1,25 Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 38

Seite 2 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753811 mit Zentrierring

Typ: <b>GFC</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G334</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 85	Impreza	185/65R15-87 15)  195/55R15-84  195/60R15-87 16)  205/50R15-85 13)  205/55R15-87 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)14)
155	Impreza Turbo	185/65R15-87T M+S 15)  205/50R15-85 13)  205/55R15-87 13)	

7G334/Ni05

860/870

5/100/56

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 38

Seite 3 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753811 mit Zentrierring

Typ: <b>GF/GC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*0026*.. bzw. e13*96/79*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Impreza	185/65R15-87 15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)14)
		195/55R15-84	
		195/60R15-87 16)	
		205/50R15-85 13)	
		205/55R15-87 13)	
155	Impreza Turbo	185/65R15-87T M+S 15)	
		205/50R15-85 13)	
		205/55R15-87 13)	

e13\*96/79\*0026\*01

860/870

5/100/56

Typ: <b>BD/BG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H296</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 94	Legacy	185/65R15-87 15)23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		195/60R15-87	
		195/65R15-91 1)11)21)	
		205/50R15-85 1)11)	
		205/55R15-87	
		205/60R15-91 1)11)22)	
		215/50R15-88 1)16)17)19)	

e1\*93/81\*0009\*02

950/1030

5/100/56

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 38

Seite 4 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753811 mit Zentrierring

Typ:		BD/BG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81* 0009*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 94; 110	Legacy (nicht für Legacy Outback)	185/65R15-87 15)16)23)  195/60R15-87  195/65R15-91 1)11)21)  205/50R15-85 1)11)  205/55R15-87  205/60R15-91 1)11)22)  215/50R15-88 1)13)17)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)

e1\*93/81\*0009\*06

950/1030(1095)

5/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

#### Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 38

Seite 5 von 7

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753811 mit Zentrierring

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, von der Restbreite der umgelegten Radhauskante auslaufend auf die Serienbreite der Kunststoffkante, abzutrennen. Die ins Radhaus hineinstehende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 25mm nach hinten abzuschleifen, und die Befestigungsschraube entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte einschließlich des Befestigungspunktes des Kunststoffinnenkotflügels nach oben umzuformen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen und klebend zu befestigen.

## Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 38

Seite 6 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753811 mit Zentrierring

- 15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 16) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/70R14.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von etwa 150 mm vor und hinter Radmitte auf eine Restdicke von 8..10 mm ganz anzulegen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von etwa 100 mm vor und hinter Radmitte nach oben zu formen.
- 20) Die Reifenzuordnung gilt nicht für die Ausführung Legacy Outback mit Serienbereifung 205/70R15.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1005 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1015 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1020 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

**Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097**

Nr. : **RA94/0101/04/67**

Anlage-Nr. : **38**

Seite 7 von 7

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **M75**

Ausführung(en) : **M753811 mit Zentrierring**

---

Die Anlage Nr. 38 mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL00.DOC